

Prüfung

Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil. Die Prüfungsteile werden in der folgenden Reihenfolge absolviert. Jeder Abschnitt muss bestanden werden um zum nächsten Teil vorzurücken. Alle Prüfungsteile werden im Vorfeld als „Generalprobe“ geübt.

1. Schriftlicher Teil

Im schriftlichen Teil der Jägerprüfung erhält jeder Prüfungsbewerber einen **Fragebogen** mit 100 durchnummerierten Fragen mit jeweils mehreren Antwortvorschlägen (Multiple Choice). Die 100 Fragen werden willkürlich aus einem Fragenkatalog mit ca. 1200 Fragen ausgewählt. Dieser Katalog ist öffentlich und es kann dementsprechend geübt werden (schriftlich bzw. mittels Software). Bewerber, die mehr als ein Viertel der Fragen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig beantwortet haben, haben den schriftlichen Teil der Prüfung nicht bestanden.

2. Mündlicher Teil

Je Sachgebiet und Bewerber beträgt die Prüfungsdauer mindestens 10 bis 15 Minuten. Jeder Prüfling wird einzeln geprüft. Es können folgende Leistungen erzielt werden:

Ausreichend: eine Leistung, die mindestens durchschnittlichen Anforderungen entspricht oder besser ist

Mangelhaft: eine an erhebliche Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung

Ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung

Bewerber, deren Leistungen in einem oder mehr Sachgebieten mit „ungenügend“ oder in zwei oder mehr Sachgebieten mit „mangelhaft“ bewertet wurden, haben den mündlichen Teil der Prüfung nicht bestanden.

3. Praktischer Teil

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus den Disziplinen Handhabung der Waffen sowie Büchschießen.

Beim ersten Teil muss der Prüfling eine sichere Handhabung mit den gebräuchlichen Jagdwaffen (Kurz- und Langwaffen) nachweisen. Beim Büchschießen sind vier Schüsse, davon zwei Schüsse sitzend aufgelegt und zwei Schüsse stehend angestrichen auf die Rehbockscheibe aus einer Entfernung von 100 m abzugeben. Die Anforderungen im Büchschießen sind nicht erfüllt, wenn weniger als drei Treffer erzielt werden; als Treffer gelten der getroffene achte bis zehnte Ring. Wurden die Anforderungen im Büchschießen nicht erfüllt, kann diese Disziplin im Verlauf der Gesamtdauer des praktischen Teils der Prüfung einmal wiederholt werden.



**BJV – Kreisgruppe
Obernburg**



Informationen zum Jungjägerkurs 2010 / 2011,

Mit diesem Faltblatt möchten wir über den kommenden Jagdkurs 2010/2011 informieren. Der Kurs beginnt im September 2010. Bitte beachten Sie die Ausschreibungen in der Lokalpresse.

Nähere Informationen können sie bei unserem Ausbildungsleiter erhalten:

Ferdinand Freund

In der Strütt 6

97906 Faulbach

Tel.: 09392 / 936 707 Mobil 0151 526 14417, ferdinand.freund@dqs.de

Die Jagdausbildung ist in folgende Teile aufgliedert:

- Theoretischer Unterricht
- Praktische Ausbildung
- Schießausbildung (incl. Waffenhandhabung)

und umfasst folgende Themenbereiche:

- Jagdrecht
- Wildtierkunde (Haar- und Federwild)
- Naturschutz, Land- und Waldbau
- Jagdpraxis (incl. Wildkrankheiten und Versorgen von Wild)
- Waffen und Munition

Praktischer Unterricht

Die Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Dabei müssen auf den praktischen Teil mindestens 60 Stunden entfallen. (Die Ausbildung im Schießen ist nicht anzurechnen). Die Stunden sind rechtzeitig zur Prüfungsanmeldung beim Ausbildungsleiter nachzuweisen (Mittels Ausbildungsnacheis).

Der praktische Unterricht findet in den jeweiligen Revieren durch die Pächter oder erfahrene Jäger statt. Sollte kein jagdlicher Anschluss vorhanden sein bitten wir um Rückmeldung beim Lehrgangleiter. Die einzelnen Stunden und Themen sind im Ausbildungsnachweis abzuzeichnen.

In der Saison der Gesellschaftsjagden werden die Kursteilnehmer von den Ausbildern im Vorfeld über die entsprechenden Termine informiert und eingeladen.

Theoretischer Unterricht

Der theoretische Unterricht findet generell in Wörth statt. Der Inhalt der theoretischen Ausbildung richtet sich nach den „Heintges“ Arbeitsblättern. Zusätzliche Literatur wird in der Regel nicht benötigt. Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung gibt es günstige bzw. kostenlose Software.

Die Einteilung der Unterrichtseinheiten können dem Stundenplan entnommen werden. In Absprache mit dem jeweiligen Ausbilder können Termine und Zeiten verändert werden. Im Verhinderungsfall sollte man sein Fehlen entweder über den Kurssprecher oder direkt beim jeweiligen Ausbilder entschuldigen. Die absolvierten Stunden sind vom Ausbilder nach jeder Stunde im Ausbildungsnachweis abzuzeichnen.

Vor der mündlichen Prüfung empfehlen wir mindestens zwei Fahrten in die Forstschule Lohr um sich die dortigen Präparate anzusehen, da diese in der Prüfung verwendet werden.

Weiterhin empfehlen wir folgende Exkursionen:

- „Habermannskreuz“
Ausbildungsort unserer hessischen Nachbarjagdschule (Lehrraum mit ca. 130 Stopfpräparate (Haar- und Federwild), Schautafeln, Fährten- und Spurenbilder in Ton, Decken, Schwarten, Bälge, Trophäen)
Führung durch den dortigen Ausbilder.
- Wildparks
- Naturkundemuseen (z.B. Senckenbergmuseum, Frankfurt)

Schießausbildung

Die Schießausbildung findet auf dem Schießstand in Mainbullau statt. In der Regel ist die Schießausbildung an Samstagen. Die genauen Termine werden vom Ausbilder rechtzeitig bekanntgegeben. Im Vorfeld sollte man sich einen Gehörschutz zulegen.

Die Ausbildung umfasst folgende Bereiche:

- **Waffenhandhabung! Waffenhandhabung! Waffenhandhabung!**
- Büchschießen (100 m) auf die Rehbockscheibe
- Flintenschießen, hier sind mindestens 250 Scheiben zu beschießen; hierbei müssen innerhalb einer Zehnerserie mindestens drei Treffer erzielt werden.
- Schießtraining mit Treffernachweis in der Disziplin „flüchtiger Überläufer“ hierbei müssen bei einer Fünferserie mindestens drei Treffer innerhalb des Trefferfeldes erzielt werden.
- Pistole und Revolver, es müssen mindestens jeweils fünf Schüsse auf die Scheibe abgegeben werden.
- Schießkino (auch Laserkino: Es müssen mindestens fünf Schüsse auf eine jagdliche Realfilmsequenz abgegeben werden, die eine Bewegungsjagd auf Schalenwild darstellt.

Die Treffernachweise werden vom Ausbilder schriftlich bestätigt (Prüfungszulassungsvoraussetzung). Die Kosten für die Benutzung des Schießstandes und die Munition werden separat mit den jeweiligen Ausbildern abgerechnet.

Damit sich keine unnötigen Fehler einschleichen sollte die Waffenhandhabung nur mit den Ausbildern geübt werden. Vor der Schießausbildung muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden (während der Ausbildung kostenlos). Für die Prüfungszulassung müssen bei der Schießausbildung bestimmte Ergebnisse bzw. Schusszahlen vorgewiesen werden, eine regelmäßige Teilnahme bei der Schießausbildung (insbesondere Schießkino und Flintenschießen) ist deshalb zwingend erforderlich.

